

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	B-Plan „Lortzingweg“, Gemeinde Dettingen an der Erms Anlage 3b zur Begründung des Bebauungsplanes	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7422-441	Gebietsname(n) „Mittlere Schwäbische Alb“ (Vogelschutzgebiet)
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Dettingen an der Erms Rathausplatz 1 72581 Dettingen an der Erms</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07123/72070</i>
1.4	Gemeinde	<i>Dettingen an der Erms</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Reutlingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>im Landratsamt Reutlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Auf den Bebauungsplan inklusive Anlagen wird verwiesen. Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung wurde erstellt. Das Ergebnis ist in der Begründung integriert.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Pustal Landschaftsökologie und Planung</i>	<i>07121-99421-6</i>	<i>07121-99421-71</i>
<i>Prof. Waltraud Pustal</i>		
<i>Hohe Str. 9/1</i>	E-Mail *	
<i>72793 Pfullingen</i>	<i>mail@pustal-online.de</i>	

[Proj. Nr. 159619]

* sofern abweichend von Punkt 1.3

Bearbeitungsstand:
28.05.2020


Prof. Waltraud Pustal
Freie LandschaftsArchitektin BVDL
Beratende Ingenieurin IKBW

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Datum _____ Unterschrift _____

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> => „Formblätter Natura 2000“

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** <small>[Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]</small>	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten des Vogelschutzgebiets 7422-441:		
Raubvögel		
<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke] <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] <i>Bubo bubo</i> [Uhu] <i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]	Diese Arten brüten in großen Bäumen oder an Felsen. Größere Bäume sind im Osten des Plangebiets in geringer Anzahl vorhanden. Felsen sind im Vorhabengebiet nicht vorhanden. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, kein Horstnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Arten der Streuobstwiese		
<i>Picus canus</i> [Grauspecht] <i>Ficedula albicollis</i> [Halsbandschnäpper] <i>Picoides medius</i> [Mittelspecht] <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]	Diese Arten brüten in Baumhöhlen in lichten Laub- und Mischwäldern, Auen- und Bruchwäldern sowie Streuobstwiesen mit altem Baumbestand. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	Diese Art brütet in Hecken in reich strukturierten, offenen bis halboffenen Landschaften wie Streuobstwiesen, Wacholderheiden und heckenumsäumtem Grünland. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Hecken und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
Sonstige Arten		
<i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel]	Diese Art brütet in offenen bis halboffenen Landschaften in feuchten, hochwüchsigen Feld und Wiesenflächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	
<i>Motacilla flava</i> [Schafstelze]	Diese Art brütet in feuchtem Grünland, Ackerland sowie in aufgelassenen Kies-, Sand- und Lehmgruben. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer]	Diese Art brütet in offenem, meist trockenem und vegetationsarmem, steinigem Gelände in Steinhäufen und Felsspalten. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, kein steiniges Gelände und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Aegolius funereus</i> [Rauhfußkauz] <i>Glaucidium passerinum</i> [Sperlingskauz]	Diese Arten brüten in vorhandenen Baumhöhlen der Nadel- und Mischwälder. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Anas crecca</i> [Krickente]	Diese Art brütet an kleinen, schilffreien Weihern und Flachseen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Gewässer und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	
<i>Columba oenas</i> [Hohltaube]	Diese Art brütet in bestehenden Baumhöhlen in alten Buchenwäldern, Alleen und Parkanlagen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	Diese Art brütet in selbstgezimmernten Baumhöhlen in Wäldern mit altem Baumbestand. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis, keine Baumhöhlen und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Lullula arborea</i> [Heidelerche]	Diese Art brütet in lockerem Pflanzenbewuchs an sonnigen, trockenen Offenflächen in oder am Rande von Wäldern. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten ** [Fettdruck: Prioritäre Lebensraumtypen oder Arten]	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Miliaria calandra</i> [Grauammer]	Diese Art brüdet in Brachflächen, Säumen und extensiv genutzten Flächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Phylloscopus bonelli</i> [Berglaubsänger]	Diese Art brüdet in der Krautschicht lichter, meist südexponierter Laub- und Nadelwaldhänge sowie in flachen, relativ kalten Hochmooren. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	Diese Art brüdet in reich strukturiertem Grünland feuchter bis trockener Standorte, teils auch auf Gras bewachsenen Böschungen sowie brachgefallenen, aber noch nicht verbuschten Grünlandflächen. <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Fortpflanzungsstätte gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung. Das Plangebiet ist potenzieller Nahrungsraum.	
Arten rastender, mausernder und überwinternder Vögel im Vogelschutzgebiet		
<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]	Diese Art kommt in ausgedehnten Streuobstwiesen mit reichlich eingestreuten Büschen, Heckenlandschaften, Heidelandschaften mit Busch- und Baumgruppen und Randbereichen von Mooren, insbesondere Flachmooren vor. Gemäß Standarddatenbogen SPA: Überwinternd: 1 Individuum <u>Plangebiet und unmittelbare Umgebung:</u> Kein Artnachweis und keine Eignung als Lebensraum gemäß artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt keine Bebauung im Vogelschutzgebiet. Das Plangebiet grenzt jedoch mit 60 Metern Abstand an das Vogelschutzgebiet an. Damit Verlust an gering geeigneten Nahrungsflächen. • Verlust potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	
6.1.2	Flächenumwandlung	Dto. Flächenverlust	• Dto. Flächenverlust	
6.1.3	Nutzungsänderung	Dto. Flächenverlust	• Dto. Flächenverlust	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Keine.	• Aufgrund der Lage am Ortsrand 60 Meter außerhalb des Vogelschutzgebietes besteht keine Zerschneidungswirkung. Es erfolgt keine Bebauung im Vogelschutzgebiet.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Keine.	• Keine Änderung des Wasserregimes absehbar.	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben • Geringfügige Erhöhung der Emissionen durch Verkehr und Hausbrand des Plangebietes 	
6.2.2	akustische Veränderungen	Nahrungsstätte für Vogelarten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben • Geringfügige Erhöhung der Lärmwerte und Lichtemissionen 	
6.2.3	optische Wirkungen (Lichtemissionen)	Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Veränderungen innerhalb des Vogelschutzgebietes absehbar. • Geringfügige Änderung von gering geeigneten Nahrungshabitaten • Geringfügige Änderung potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	
6.2.5	Gewässerausbau	Keine.	• Es erfolgt kein Gewässerausbau.	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Keine.	• Keine.	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Keine.	• Aufgrund der Lage am Ortsrand 60 Meter außerhalb des Vogelschutzgebietes besteht keine Zerschneidungswirkung.	

	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorübergehender Verlust von gering geeigneten Nahrungshabitaten. • Verlust potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	
6.3.2	Emissionen	Keine.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und Hausbrand gegeben • Vorübergehende, geringfügige Erhöhung durch Baustellenfahrzeuge, Baumaschinen und Verarbeitung (Sägen/Schleifen: Staub) 	
6.3.3	akustische Wirkungen optische Wirkung	Nahrungsstätte für Vogelarten Potenzielle Brutstätte nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbelastung durch Anlieger-Straßenverkehr und bestehende Bebauung gegeben • Vorübergehender Verlust von gering geeigneten Nahrungshabitaten. • Verlust potenzieller Brutstätten nicht im Datenauswertebogen gelisteter Gehölzfreibrüter. 	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Abbildung: siehe Bebauungsplan „Lortzingweg“ Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Abbildung 5.2

Literatur

LUBW – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2006): Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Landesanstalt für Umwelt (2010): Datenauswertebogen SPA 7422441 - Mittlere Schwäbische Alb

MLR – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) (Hrsg.) (2013): Erläuterungen Formblatt Natura2000 Vorprüfung

Pustal Landschaftsökologie und Planung (2020): Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zum Bebauungsplan „Lortzingweg“

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------